

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 24. Mai 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 28. Mai 2018 bis 01. Juni 2018 während der Dienststunden im Bürgeramt der Gemeinde Hasbergen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsprüche können gem. § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Hasbergen mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Der Rat der Gemeinde Hasbergen wird in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 die endgültige Liste beschließen.

Hasbergen, den 25.05.2018